

Testverfahren Informationen

Was passiert im Verdachtsfall?

Im Verdachtsfall wird immer die/der Erziehungsberechtigte zuerst verständigt. Die Direktion hat für diesen Fall Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten vorliegen („Im Notfall zu verständigen.“) und bespricht mit diesen das weitere Vorgehen.

- a) Liegt eine Einverständniserklärung zum RT-Lamp Verfahren bzw. zur Antigen-Schnell-Testung vor, wird über den jeweiligen Corona-Experten der Bildungsregion die RT-Lamp Testung oder der Antigen-Test organisiert. Die Erziehungsberechtigten werden von einer bevorstehenden Testung verständigt. Die Erziehungsberechtigten können die Einverständniserklärung jederzeit widerrufen.
- b) Liegt keine Einverständniserklärung vor, wird der/die Erziehungsberechtigte gebeten, das Kind so schnell wie möglich abzuholen bzw. abholen zu lassen. Die Schulleitung muss dann laut Epidemiegesetz die Gesundheitsbehörde verständigen und die Prozesskette gemäß COVID-19-Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien in Gang setzen.
- c) Liegt keine Einverständniserklärung vor, kann in einem Telefonat zwischen Schulleitung und Erziehungsberechtigter/m vereinbart werden, dass die Testung trotzdem vorgenommen werden soll. In diesem Fall kann die Einverständniserklärung auch noch vor Ort unterzeichnet werden. Die/Der Erziehungsberechtigte/r muss dann innerhalb einer Stunde an der Schule sein.

Wer testet mein Kind?

- Die RT-Lamp Testungen werden von geschultem Personal am Standort durchgeführt. Dabei wird 60 Sekunden eine Kochsalzlösung gegurgelt. Anschließend wird die Flüssigkeit in ein Probenröhrchen gespuckt. Die Probenröhrchen werden zu den mobilen Containern gebracht und dort ausgewertet.
- Die Antigen-Schnelltests werden von der für die Schule eingeteilten Schulärztin bzw. Schularzt durchgeführt. Der Test erfolgt sensitiv über einen Nasen-Rachen-Abstrich.

Wann wird mein Kind getestet?

Wenn einer Lehrerin oder einem Lehrer auffällt, dass es Ihrem Kind nicht gut geht und die Symptome aus Sicht der Schulleitung mit einer COVID-19-Infektion zusammenhängen könnten. Bei Kindern unter 10 Jahren ist dies insbesondere Fieber über 38°C. Bei Kindern ab 10 Jahren sind dies Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, die von Fieber begleitet sein können. Wir halten uns dabei an die Empfehlungen des Gesundheitsministeriums.

Was passiert, wenn das Testergebnis vorliegt?

In den meisten Fällen wird ein negatives Testergebnis schnell Entwarnung geben können. Wir bitten Sie jedoch trotzdem, Ihr Kind von der Schule abzuholen, wenn es sich nicht gesund fühlt. Erst bei einem positiven Testergebnis erfolgt eine Meldung an die Gesundheitsbehörde. Bei RT-Lamp-Testungen erfolgt dies direkt über die EMS Schnittstelle. Beim Antigen-Schnelltest erfolgt eine

gesonderte Meldung an die Gesundheitsbehörden. Die übliche Vorgangsweise entsprechend der COVID-19-Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien wird eingehalten.

Wann erfolgt ein Screening?

Wenn die Testung der symptomatischen Person positiv war, kann ein Screening je nach Lage des Falles durchgeführt werden. Das Screening kann nur mittels des RT-Lamp Verfahrens (Gurgeltest) durchgeführt werden. Hierfür wird, wie bereits ausgeführt, eine ungefährliche Kochsalzlösung gegurgelt. Im Fall des Screenings werden die Erziehungsberechtigten vorab nicht informiert. Hierfür ist die Einverständniserklärung ausreichend.